

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

21.7.1919 (No. 167)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. K. M. n. b.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6.45 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 6.45 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerung, zwangsweiser Verladung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenschaden, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Arbeiter als Schöffen und Geschworene.

Unter Berufung auf den jüngsten Erlass des badischen Justizministers (siehe Karlsruher Ztg. vom 18. Juli, amtlicher Teil), daß die Justizbehörden die gewissenhafte und lückenlose Aufstellung der Urlisten nach Möglichkeit nachzuprüfen und für die gleichmäßige Berücksichtigung aller Berufsstände, insbesondere auch der Arbeiterschaft, bei der Aufstellung der Jahreslisten für Haupt- und Hilfschöffen und der Vorschlagslisten für Geschworene Sorge zu tragen haben, hat jetzt das Ministerium des Innern auch die Bürgermeisterämter, besonders die der größeren Städte, mit Nachdruck auf die Bedeutung der lückenlosen Aufstellung der Urlisten im Interesse ausreichender Beteiligung von Angehörigen des Arbeiterstandes beim Schöffen- und Geschworenenamt hingewiesen.

Der Territorialdelegierte der freiwilligen Krankenpflege für Baden.

Der bisherige Territorialdelegierte der freiwilligen Krankenpflege für Baden Ministerialdirektor Staatsrat Pfisterer hat sich infolge seiner Zuruheetzung genötigt gesehen, das Amt des Territorialdelegierten niederzulegen. Der Kommissar und Militärinspektor der freiwilligen Krankenpflege hat hierzu seine Genehmigung erteilt und den Geh. Oberregierungsrat Dr. Ursperger im Ministerium des Innern zum Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege für Baden ernannt.

* Der konservative Parteitag.

Wir dürfen den Männern, die auf dem Parteitag der deutsch-nationalen (konservativen oder reaktionären) Partei das Hauptwort führten, dankbar dafür sein, daß sie über die eigentlichen Ziele ihrer Partei, über die wirklichen Gefühle, die sie beherrschen, offen und laut Zeugnis abgelegt haben. Das reinigt die dumpfe Luft der allgemeinen politischen Atmosphäre und ermöglicht dem ganzen Volke eine klare Stellungnahme für oder wider. Im Parlament, d. h. in der Weimarer Nationalversammlung, und in einem Teil der Presse — man vergleiche gewisse Artikel der „Kreuzzeitung“ — gab sich die deutsch-nationale Fraktion und mit ihr die Parteileitung einen gewissen, freundlich-vornehmen Anstrich; man ging seine eigenen Wege, stemmte sich der Mehrheit nach Kräften entgegen, aber man schenkte sich doch, die Haltung einer Oppositionspartei sans phrase einzunehmen; vor allem aber befehligte man sich einer immerhin gemäßigten Tonart gegenüber der Reichsregierung und der Politik, die sie vertrat. Das reaktionäre Ziel der konservativen Politik, die Wiederherstellung des alten Systems, wurde keineswegs abgeleugnet, aber auch nicht mit propagandistischem Eifer oder mit offener Feindschaft gegen die Volksmehrheit betont; es blieb mehr im Hintergrund der konservativen Taktik. Man hatte damals noch einen gewissen Respekt vor dem Jörn des Volkes, der sich am 9. November so kräftig Luft gemacht hatte, und der nur, weil er ein deutsch-gemittelter Jörn war, von einer sofortigen, radikalen Bestrafung der reaktionären Missetäter abließ.

Heute liegen die Dinge nach der Ansicht der konservativen Drahtzieher offenbar anders. Heute ist man bereits der Meinung, daß unter der Obhut einer auf dem Grundsatz demokratischer Ordnung und Gerechtigkeit zustande gekommenen Regierung die schrankenlose parteipolitische Betätigung auch einer reaktionären Partei erlaubt sein darf. Und von dieser Erlaubnis, die man sich im Vertrauen auf die anständige Gesinnung der Reichsregierung und der Mehrheitsparteien selbst erteilt, hat der Parteitag gehörigen Gebrauch gemacht. Daß den Herrschenden bei einer so bis zur Rücksichtslosigkeit entfehlten Debatte das Maß über die Lippen passierte, daß einer der Jünger, der frühere preussische Landwirtschaftsminister Freiherr von Schorlemer, als Begünstigter der rheinischen Loslösungsbestrebungen entlarvt wurde, sei nebenher bemerkt.

Wiel interessanter waren die positiven Bekenntnisse. Sie drücken sich aus in folgenden Prinzipien und Leitlinien. Ad. 1: Statt des Evangeliums der Rücksicht und der Ordnung soll das Evangelium des Willens stehen. Was die Konservativen darunter verstehen, wird sich jeder Leser selbst klar machen können, wenn er sich

die Leistungen dieser Partei unter dem von ihr beherrschten alten System im Reich und in Preußen vor Augen hält. Ad. 2: Die Monarchie, das Kaiserium, soll neu erstehen. Und ad. 3: „Die Schonzeit der Regierung ist abgelaufen“; wir erwarten, daß unsere Abgeordneten gegen die Verfassung stimmen werden, die diese gottverdammte und gottverfluchte Republik endgültig festlegen will.“ Ad. 4 wurde es bemängelt, daß die konservative Fraktion bei der Abstimmung über den Friedensvertrag erklärt habe, den Kaiserern sei wegen dieses Ja die nationale Ehre nicht abzusprechen. Ein Redner, der bekannte General Freiherr von Freytag-Loringhoven, sagte hierzu: „Dafür habe ich kein Verständnis! Wenn ein Kerl hingehet und seine Mutter schändet, dann hängt man ihn und sucht nicht noch nach anständigen Motiven.“ Ad. 5: Die Schutzpolitik ist zu verabschieden und an ihre Stelle die Freihandelspolitik zu setzen. Der Grund für eine solche Schwankung ist durchsichtig genug. Früher war der Weltgetreidepreis niedriger, als der Getreidepreis in Deutschland; also mußten die Geldbeutel der Herren Großagrarien durch Schutzbestimmungen geschützt werden. Heute ist der Weltgetreidepreis vielfach höher, als der in Deutschland; also soll der Freihandel, das freie Spiel der Kräfte, die Abkehr von der Zwangswirtschaft, proklamiert werden, damit die Großagrarien die Preise auch im Inland heraufschrauben können. Dem staatszerstörenden Trieb des Eigennutzes ist ja von jeder von keiner Partei nackter und brutaler gehuldigt worden, als von der Partei, die den agrarischen und industriellen Großkapitalismus vertrat und auch heute noch vertritt. Und es ist ganz folgerichtig und für die Gesundung unserer innerpolitischen Zustände nur heilsam, wenn die Tatsache, daß Reaktion und Großkapitalismus, Deutschnationalen und Deutschliberale Partei, Wiederherstellung der Monarchie und Wiederherstellung des alten bürokratischen Systems Dinge sind, die alle zusammen in einen Topf gehören, dem Bewußtsein des ganzen Volkes unzweideutig einrahmt wird!

Wir werden auf die Entwicklung, die die Deutsch-nationale Partei nimmt, auch bei uns in Baden sorgsam achten müssen. Zwar ist die Partei bei uns nur klein. Aber dafür ist sie um so ruhiger und temperamentvoller in der Betätigung ihrer Anschauungen. Uns selbst wird diese kritische Beobachtung der reaktionären Taktik nicht schwer fallen, da auch die alte badische Regierung auf Grund der Tatsache, daß bei uns doch Gottlob vieles anders war, als im Reich und in Preußen, von keiner Partei gehässiger und rücksichtsloser bekämpft worden ist, als von der konservativen Partei. Auch unter dem alten System, worunter wir übrigens die im Reich und in Preußen vorwaltende, aber leider nach und nach als Leeres zersiehende Regierungsmethode verstehen, hat die „Karlsruher Zeitung“ ihre schärfsten Auseinandersetzungen mit den Gehirnanlagen der konservativen Partei zu bestehen gehabt.

Die vom deutsch-nationalen Parteitag aufgestellte Parole für die Wiederherstellung der Monarchie hat offenbar den Anlaß dazu gegeben, daß sich ein mit dem Buchstaben B. zeichnender Verfasser in der „Badischen Landeszeitung“ (Nr. 329 vom 18. Juli) mit dem Thema: „Republik oder Monarchie“ befaßt hat. Wir vermögen nicht allen Darlegungen, die in dem ersten Teile dieser Arbeit enthalten sind, beizupflichten. Sehr richtig und beherzigenswert scheint uns aber zu sein, was der Verfasser in den beiden letzten Absätzen seines Artikels sagt. Sie lauten folgendermaßen: „Der Wunsch nach einer Napoleon- oder Bismarcknatur wird da und dort noch. Der Wunsch nach dem Mann der restlos großen befreienden Tat, zu dem wir ausnahmslos aufschauen können, zu dem wir Vertrauen haben über alle Räte, alles Verflochtenheit der traurigen Zeit hinweg. Aber dieser Mann, wenn er kommen oder sich letzten Endes doch noch in einer der führenden Persönlichkeiten der augenblicklichen Regierung offenbaren sollte, wird seine Persönlichkeit mit dem ganzen gewaltigen Einfluß auf das Volksganze nicht in die Staatsform der Monarchie einwickeln können. Hundertelei im einzelnen kaum auszusprechende politische Impponderablen sprechen dagegen. Man kann Deutschlands Schicksal in absehbarer Zeit unmöglich durch die Staatsform der Monarchie überwinden. Das hieße den Auftakt zu unaussprechlichem Elend, zu einem Chaos wilderster politischer Orgien heraufbeschwören. Man

kann noch viel weniger, wie es unverantwortliche Kreise der wiederauflebenden konservativen Partei als Gebot der Stunde proklamieren, daran denken, das Geschlecht der Hohenzollern als Kandidaten für eine kommende Monarchie anzusehen. Was man nun auch für die allgemeine kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands den Hohenzollern verdanken mag, ihre Uhr ist abgelaufen, nicht aus dem Ideeninhalt ihrer möglichen nationalen Daseinsberechtigung heraus, als vielmehr aus der Unzulänglichkeit ihres Bestandes im Rahmen des europäischen Völkergemischts. Man muß diesen Dingen klar und nüchtern ins Auge sehen, muß sich frei machen von allen überflüssigen Sentimentalitäten und darf vor allen Dingen den Feinden nur durch Erwähnen derartiger Spekulationen nicht neues Wasser auf die Mühle schütten, auf daß deren Mahlsteine sich noch schneller zur Zermalmung Deutschlands drehen. Der Nationalismus der nächsten Zukunft kann nur im Rahmen der republikanischen Staatsform zur lebendig schaffenden Kraft sich gestalten, zu einer bewußt wirkenden Macht, die den nationalen Gedanken von seinem Scheintod erlöst, auf daß durch ihn die Wiebergeburt zunächst des deutschen Geistesstaates sich feierlich erfüllt. Bedenken wir, daß Deutschlands letzte Rettung nicht dem Kampfspiel der politischen Parteien entwachsen kann, daß diese Rettung vielmehr darin besteht, uns endlich einmal bewußt zu werden, daß wir deutsche Republikaner sind. Hierin liegt eine der größten, ja wohl die größte Voraussetzung überhaupt begründet für den Erhalt der Reichseinheit. Wiewohl die Staatsform ein schwankendes Gebilde ist, ist es aber zum Wiederaufbau Deutschlands dennoch notwendig, daß dieses Gebilde, die Republik, zur Zeit reiflos einheitlich von allen Staatsbürgern erfaßt wird. Dann sind wir überhaupt erst fähig, gefunden Mutes an die schwereren politisch-wirtschaftlichen Zukunftsaufgaben heranzutreten.“

Es ist kein beliebige Blatt, in dem diese Zeilen zu lesen sind, sondern ein Blatt, dessen nationale Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist. Um so größeres Gewicht kommt daher diesen Worten zu, die wir vollinhaltlich zu unterschreiben vermögen. A.

Deutsche Nationalversammlung.

Am Samstag erfolgte zunächst die Beratung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold. Das Gesetz verlangt, wegen des gestiegenen Wertes des Papiergeldes die Begleichung der Zölle in vollwertigen Zahlungsmitteln, um der Entwertung der Reichsmarkwährung zu begegnen.

Nach einigen erklärenden Bemerkungen des Reichsfinanzministers und nach kurzer Aussprache wird die Vorlage in allen drei Lesungen gegen die Stimmen der Unabhängigen angenommen.

Der Entwurf über ein Gesetz vom Kasseeisen vom 20. Mai 1919 und seine Abänderungsgelebe sowie Abänderungen des Gesetzes über die Regierung der Nationalwirtschaft vom 24. April 1919 wird mit einem Kompromißantrag Sache (Gos.), Herold-Gröber (Zentr.) in allen drei Lesungen angenommen.

Nach dem Kompromißantrag soll der Staatenaußschuß ermächtigt sein, im Einvernehmen mit dem von der Nationalversammlung einzusetzenden Ausschuß die Zahl der Mitglieder des Reichstages, sowie die Verteilungsfälle auf die einzelnen Gruppen abzuändern. Doch soll keine Erhöhung der Zahl auf mehr als 36 Mitglieder zulässig sein.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzesentwurfes über die Ergänzung von Pensionen der Reichsbeamten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, in Verbindung mit der ersten Beratung des Gesetzesentwurfes über die Pensionierung von Reichsbeamten infolge Umgestaltung des Staatswesens.

Nach kurzer Begründung der Entwürfe durch den Reichsfinanzminister und kurzer Aussprache werden diese an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Es folgt die erste Beratung der Gesetzesentwürfe über die Entschädigung der infolge Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe ausgeschiedenen Offiziere und Deskoffiziere, sowie über die Entschädigung der aus gleichen Gründen ausgeschiedenen Kapitulanten.

Preussischer Kriegsminister Reinhard: Durch Einbringung der Entschädigungsentwürfe erfüllt die Regierung eine dreifache Pflicht: Abklärung in Erfüllung des Friedensvertrages, Entschädigung der von der Abrüstung am härtesten betroffenen Berufsoldaten, Unterstützung der ins berufliche Leben eingehenden Männer, um in ihren neuen Berufsarten wieder in den Sattel zu kommen. Aneingeführt erkennt die ganze Welt an, daß unsere Offiziere und Mannschaften in einzig dastehender Weise ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben (Lebhafter Beifall). Diesem Geiste verdanken wir, daß die Mehrzahl der einzelnen Schlachtfelder eine Stätte des Sieges für uns und der Niederlage für unsere Gegner bedeuten. Unauslöschlich wertvolle Erinnerungen bleiben damit unferren

Kindern und Kinderkindern, und sie werden es allen Tapferen danken, wie wir schon jetzt unseren Gefallenen aus tiefstem Herzen danken (Leb. Zustimmung). Der Teil unserer wirtschaftlichen Lasten wird gerne getragen werden, der diesen Dank Ausdruck gibt.

Redner der sozialdemokratischen Fraktion, der demokratischen Fraktion, der Fraktion der Deutsch-Nationalen Volkspartei, sowie des Zentrums sind sich einig in der Anerkennung der Verdienste der Arme.

Reichswehrminister Roste: Ich will nur feststellen, daß über die Entwürfe Ermäßigungen mit den beteiligten Staaten stattgefunden haben. Es ist von ihnen immer wieder erklärt worden, daß sie die Maßnahmen der Reichsregierung dankend anerkennen.

Reichswehrminister Roste: In den letzten Monaten hatten die Truppen Deutschland vor dem Chaos zu bewahren. Sie haben ihre Haut zum Markte getragen gegen verbrecherische Personen und verbrecherische Truppen. Sie traten für den inneren Frieden ein. Dafür verdienen sie unseren Dank. (Innere und großer Lärm bei den U. S. P. Zurufe: „Die Hande muß raus!“). Der Minister wirft Seeger niederträchtigste Schandwirtschaft vor (Große Unruhe).

Präsident Fehrenbach: Herr Reichsminister, es geht nicht an, daß einem Mitgliede des Hauses Schandwirtschaft vorgeworfen wird. Ich muß Sie rügen.

Reichswehrminister Roste fortfahrend: Keine Gemeinheit, Niedertracht und Lüge, die nicht Tag für Tag in der unabhängigen Presse gegen die Soldaten zu finden wäre. Die vorerwähnten Ausschreitungen sind lediglich die Folge der schamlosen Hecke, die natürlich außerhalb des Hauses gegen die Truppen getrieben worden ist. Gegen die Schuldigen sind wir auf strengste vorgegangen (Unruhe bei den U. S. P. Zurufe: „Woß nicht gegen die Mörder!“ Demonstrationer Beifall. Zuruf einer Person von der Tribüne: „Schändlicher Räuber, unverwundbarer Mensch!“).

Abg. Seeger (U. S.): Wenn der Reichsminister von Verleumdung redet, so wiederholt er nur die Verleumdungen der bürgerlichen Presse. (Der Präsident rügt diesen Ausdruck). Jedes Mittel zur Verleumdung der Unabhängigen ist ihnen recht (Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung).

Kriegsminister Reinhard: Darin sind nur alle Deutsche einig, daß der Heldentat auf dem Schlachtfeld vom Massenmord obenweit entfernt ist, wie der Terror von der Freiheit. Der Gesetzentwurf wird hierauf an die Kommission verwiesen.

Es folgt die dritte Beratung des Reichsriegelungsgesetzes. Diese wird nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, ebenso eine Entschließung, die Maßnahmen zum Schutze der Kleinrentner gegenüber den Grundbesitzern verlangt.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfes einer Kleingarten- und Kleinpächter-Bandordnung. Der Gesetzentwurf wird nach kurzer Aussprache in zweiter und dritter Beratung angenommen.

Die nach auf der Tagesordnung stehenden Interpellationen der Deutsch-Nationalen und der Deutschen Volkspartei über Beamtenfragen werden nach einer Geschäftsordnungsdebatte abgelehnt.

Nächste Sitzung Montag nachmittag 3 Uhr: Verfassungsentwurf.

Schluß gegen 1 1/2 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Die Entsendung von deutschen Zivilarbeitern nach Frankreich.

Zur Entsendung von Zivilarbeitern nach Nordfrankreich wird in der „Deutschen Allg. Ztg.“ ausgeführt, daß seitens der deutschen Regierung, die stets betont hat, daß sie diese schon 1918 übernommene Verpflichtung loyal ausführen werde, an der Hand der von den Alliierten aufgestellten Richtlinien sofort die nötigen Vorarbeiten in umfassender Weise in die Wege geleitet worden sind, um die Entsendung deutscher freier Arbeiter möglichst zu beschleunigen.

Im engsten Einvernehmen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden wird ein Vorschlag ausgearbeitet werden, der den deutschen Arbeitern, die zur Erfüllung dieser nationalen Pflicht nach Nordfrankreich gehen wollen, günstige Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung und genügenden Schutz ihrer persönlichen Sicherheit gewährleistet. Die deutsche Regierung hofft, daß es gelingen werde, hierfür genügend Arbeiter zu finden. Es dürften etwa 150 000 Mann in Frage kommen.

Zur Heimkehr der Kriegsgefangenen.

Von zuständiger Seite wird laut T.-M. mitgeteilt, daß die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr unserer Kriegsgefangenen nicht berechtigt ist. Der Grund hierfür liegt darin, daß von gegnerischer Seite die Zusammenfassung der Kommission, die die Arbeiten für den Rücktransport zu leiten hat, noch nicht abgeschlossen ist.

Sommertheater im Konzerthaus.

„Die Faschingsfee“ von Emmerich Kálmán.

Eine reizvolle Exposition mit einer Fülle hübscher Szenen und Ansätzen zu einer wirksamen Handlung; ein famos gemachter zweiter Akt voller Leben und fesselnder Situationen, ganz im guten Operettenstil führend und geschickt zum dramatischen Knoten geschürzt — dann aber ein völlig erlahmender Schluß, der sich durch geschmacklos-plumpen Ballast beschwert, in stimmungstötender Leere dahinschleift. Das ist der Eindruck des von Dr. Willner und H. Oesterreicher verfassten Librettos der neuen Operette Kálmáns. Ein Zufall bringt die Fürstin Alexandra Maria, deren Verlobung mit dem Herzog Viktor demnächst stattfinden soll, in eine Künstlerkneipe, wo der Maler Viktor Monai, dem die Unbekannte als „Fee des Faschings“ erscheint, sie gegen die Zudringlichkeit eines feudalen Lebemanns beschützt. Leider ist der Zurechtgewiesene ein Kunstmädler, der gerade im Begriffe stand, dem mittellosen Maler 50 000 Mark als Siegespreis aus einem künstlerischen Wettbewerb zu übermitteln und ihm nun aus Mache den Preis entzieht. Trosthem erhält, wie der Leser ahnt, Viktor kurz darauf das Geld, und zwar von Alexandra Maria, aber durch Vermittlung eines Freundes und im angeblichen Auftrage des gräflichen Wägens, mit dem er sich inzwischen geschossen hat. Als der letztere später sein Unrecht gut machen will, und Viktor persönlich den Preis überbringt, entwickelt sich eine Verwechslungskomödie, in der schließlich die Fürstin, die natürlich von Viktor geliebt wird und diesen wieder liebt, in den Verdacht gerät, zu jener Klasse von Damen zu zählen, die Geschenke gemeinhin nur zu nehmen pflegt. Auch von Viktor verkannt und tief gekränkt, verläßt sie diesen, jetzt endlich ihr Intonito lösend, mit dem Entschluß, nun doch dem an Jahren älteren Herzog die Hand zu reichen. Doch dieser erkennt die wahre Sachlage, und führt, wissend, daß Jugend zu Jugend gehört, die beiden Liebenden zum Schluß edelmütig zusammen.

Eine Havos-Depesche meldet, daß in der Woche vom 20. bis 25. Juli insgesamt 22 000 deutsche Kriegsgefangene aus Frankreich abtransportiert werden.

Ein Mißtrauensvotum für die französische Regierung.

Die französische Kammer hat bei Behandlung der Interpellation wegen der Feuerung mit 227 gegen 213 Stimmen eine Tagesordnung angenommen, die die Wirtschaftspolitik der Regierung tadelt.

Die Entschädigung für Offiziere und Kapitulant.

Der Nationalversammlung sind die Entwürfe eines Gesetzes für die Entschädigung der Offiziere, die gezwungen sind, auf Grund der Verminderung der Heeresmacht aus dem Heeresdienst, der Marine und der Schutztruppe auszuscheiden, und ebenso eines Gesetzes für die Unteroffiziere und Gemeinen, soweit sie Kapitulant sind, zugegangen.

Für eine angemessene Übergangszeit sollen die ausscheidenden Offiziere wirtschaftlich den Wartegeldempfängern im wesentlichen gleichgestellt werden.

Im wesentlichen sehen die Gesetzentwürfe folgende Entschädigungen vor:

Für die Kapitulant: a) Für Kapitulant nach einer aktiven Dienstzeit von mindestens 12 Jahren eine laufende monatliche Entschädigung auf die Dauer von 2 Jahren, für Kapitulant mit einer geringeren Dienstzeit auf die Dauer eines Jahres. Die monatliche Entschädigung beträgt für Verheiratete 300 M., für Unverheiratete 200 M., b) ferner für alle Kapitulant einen einmaligen Betrag von 300 M. zur Beschaffung und Unterhaltung ihrer Kleidung, c) Kapitulant von 7—11 Dienstjahren erhalten eine einmalige Geldentschädigung und zwar mit vollendetem 7. Dienstjahre 1000 Mark, für jedes weitere vollendete Dienstjahre je 400 M., d) die geldempfangenden Kapitulant können außerdem auf Antrag für die Dauer des Bedürfnisses neben der in § 1 Abs. 3 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vorgesehenen Dienstzeitrente einen Zuschuß bis zur Erreichung der vollen Rente gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes erhalten.

Für Offiziere: a) Offiziere unter 10 Dienstjahren (die Dienstzeit wird nach den Vorschriften des Offizierspensionsgesetzes berechnet) erhalten auf die Dauer eines Jahres die Gehaltsbezüge, die sie als aktive Offiziere im Falle einer vorübergehenden Verurlaubung erhalten können, b) alle übrigen Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstverdienst bis zum Brigadefeldkommandeur ausschließlich aufwärts erhalten, vorausgesetzt, daß sie vor dem Kriege mit der Absicht, die Offizierslaufbahn einzuschlagen, aktiven Dienst getan haben oder vor dem Kriege Kapitulant gewesen sind, Übergangsbezüge und zwar Verheiratete auf die Dauer von 5, Unverheiratete auf die Dauer von 3 Jahren. Die Übergangsbezüge betragen drei Viertel des bei Berechnung der Pension zu Grunde liegenden Dienstverdienstes. Teuerungszulagen können während dieser Zeit für aktive Offiziere gezahlt werden.

Im Anschluß an die Übergangszeit werden sie pensioniert. c) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstverdienst eines Brigadefeldkommandeurs, einschließlich aufwärts, werden pensioniert. Das Gesetz soll, wie es heißt, am 1. August 1919 in Kraft treten und Gültigkeit bis zu dem im Friedensvertrag vorgesehenen Abschluß der Verminderung der Heeresmacht erhalten.

Offiziere und Kapitulant, die in der Zeit vom 9. 11. 1918 bis 31. 7. 1919 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, können auf Antrag nach den Vorschriften des Gesetzes entschädigt werden.

Offiziere und Kapitulant, denen es erst möglich war, nach dem Abschluß der Verminderung der Heeresmacht aus der Gefangenenschaft oder Internierung zurückzukehren, können von den Vergünstigungen der Gesetze nicht ausgeschlossen werden.

Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

Der Nationalversammlung wird voraussichtlich in den nächsten Tagen ein Gesetzentwurf über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft gehen. Die Kohlenlieferungen, zu denen die Regierung durch den Friedensvertrag verpflichtet ist, zwingen dazu, die Sparbarkeit und Wirtschaftlichkeit der heimischen Energiequellen sicher zu stellen und auf diesem wichtigen Gebiete die Führung zu übernehmen. Es ist beabsichtigt, den Bau von elektrischen Hochspannungsleitungen sofort in Angriff zu nehmen und bei der Energieerzeugung dem Reiche die maßgebende Führungsrolle zu sichern. Wohl soll die privatkapitalistische Beteiligung an den großen Elektrizitätswerken in das Reichseigentum überführt werden, es ist aber nicht daran gedacht worden, die private elektrische Industrie in Reichsbefehl überzuführen. Ferner ist beabsichtigt, an den Bau der deutschen Wasserkraftwerke durch das Reich heranzutreten. Den Freistaaten soll die freie Verfügung über die Wasserkraft

Der Komponist der erfolgreichen „Gardasfürstin“ hat auch zu dieser aus dem Künstlerleben gegriffenen Handlung eine flotte und melodische, rhythmisch beschwingte und flüssig instrumentierte Musik geschrieben, die eine Reihe gefälliger und stimmungsvoller Lieb- und Tanznummern bringt und auch den dramatisch schwachen Schlußakt noch rettet — ja vorgestern sogar unter Umständen rettete die Vorstellung mußte wegen Verlassens der Beleuchtung infolge einer Gewitterstörung wiederholt unterbrochen werden, so daß sie sich bis gegen Mitternacht ausdehnte, die leicht gefährlich werden konnten. Sie ist zwar nicht immer frei von Anklängen, namentlich auch an die „Gardasfürstin“, bringt aber doch auch eine Anzahl neuer, mit Geschmack verarbeiteter thematischer Einfälle und hebt sich im ganzen recht vorteilhaft von der kitschigen und süßlich-sentimentalen Operettenmusik ab, die wir in den letzten Jahren vielfach über uns ergehen lassen mußten.

Ausgezeichnet war die Aufführung, die Herr Norden mit hervorragendem Geschick vorbereitet hatte. Sowohl die Künstlertruppe, wie die Akielerzene und das Schlußbild im Hotel waren räumlich-beforderlich geschmackvoll und ansprechend ausgestattet; die Szenenführung verriet überall die verständnisvoll dirigierende Hand des routinierten Bühnenpraktikers. Das von Kapellmeister Schöppe mit Temperament geführte Orchester spielte langsam, mit feiner Schattierung und dem richtigen Operettencharakter. Den Ausschlag für den Erfolg der Aufführung gab indessen die glänzende Vertöpfung der Titelrolle durch Elisabeth Friedrich: darstellerisch eine Prachtleistung voller Temperament, von echtem Charme und Weltgewandtheit getragen, gesanglich voller Wohlklang, Liebreiz und Befelung. Mit seiner Charakterisierungskunst gab Herr Haber, einer der wenigen Operettentendenz, die, wie man nunmehr feststellen darf, zu singen und zu spielen verstehen, dem Viktor Monai. Die amnatürlie frische Trudel Böhm entpuppte sich in der Partie der kleinen Choristin Lori Wachsenbach als Besitzerin eines überaus reichen Temperaments, eines „blonden“ Temperaments zwar sogenannten, aber doch immerhin eines Temperaments, das echtem Operettenblut ent-

ihres Landes, sowie ihre Elektrizitätswerke und über ihre in staatlichen Werken erzeugte Energie verfügen.

Der „Welt-Protokollstreik“.

Die „W. Z. am Mittwoch“ meldet u. a.: Der Parteivorstand der Unabhängigen, der bisher lediglich zur Teilnahme an der Demonstration des internationalen Proletariats am 21. Juli aufgefordert, die ausdrückliche Erklärung eines Demonstrationstreites aber vermieden hat, verkündet jetzt für Montag allgemeine Arbeitseube. Er rief die Arbeiter, Angestellten und Beamten zu großen Versammlungen unter freiem Himmel um 12 Uhr mittags auf, während der Parteivorstand der Reichssozialistischen Versammlungen in geschlossenen Räumen um 5 Uhr nachmittags, also nach Arbeitsluß, veranstaltet.

Reichswehrminister Roste hat die Abhaltung der Versammlungen, die die Berliner Unabhängigen heute mittag und nachmittag unter freiem Himmel abhalten wollten, verboten. Weiter wird aus Berlin berichtet, daß sowohl die Große Berliner als auch die Siemensbahn zu großen Versammlungen von heute früh ab die Arbeit einstellen, um sie erst morgen früh wieder aufzunehmen. Die Hoch- und Untergundbahnen werden sich dem Streite anschließen. Das kaufmännische Personal beteiligt sich nicht an dem Streite. Bei dem Fahrpersonal der Omnibusgesellschaft hat, wie der „Berl. Lokalanz.“ sagt, die bessere Einsicht gesiegt. Der Verkehr auf den Omnibuslinien wird in der gewohnten Weise durchgeführt. Der städt. Ring- und Vorortverkehr erleidet keine Einschränkung, da die überwiegende Mehrzahl der Eisenbahner dem Gedanken eines neuen Generalstreites ablehnend gegenübersteht. Ebenso wird der Fernverkehr voll aufrecht erhalten.

Als bezeichnend wird es angesehen, daß auch die Arbeiterschaft der sogenannten lebenswichtigen Betriebe zu der unabhängigen Streikparole sich bekannt hat. In den städtischen Elektrizitätswerken ruht der Betrieb ganz. Die Arbeiter in den städtischen Gaswerken streiken ebenfalls. Die städtischen Wasserwerke hoffen man, mit Hilfe arbeitswilliger Kräfte im Gang gehalten zu können. Wie sich die Arbeit in den großen privaten Industriebetrieben gestaltet, muß abgewartet werden. Gefeiert wird auch in Halle, in Göttingen, am 10. Uhr vormittags an, ferner in Kassel und zum Teil in Stuttgart, nicht dagegen aber in Magdeburg und in München. In Österreich streiken außer Wien nur Salzburg.

Amerika gegen Japan.

Dem „Nieuwe Rotterdamischen Courant“ zufolge erklärte Senator Williams im amerikanischen Senat, Japan werde Schantung nicht preisgeben, wenn es nicht durch den Krieg dazu gezwungen werde. Williams fragte: „Sind wir bereit unsere Flotte und unsere Truppen nach dem Stillen Ozean zu senden?“ Diese Erklärung von Williams machte großen Eindruck, besonders da Williams einer der bekanntesten Parteigänger Wilsons ist und das Vertrauen des Präsidenten im hohem Maße genießt.

Senator Borah erklärte: „Ich glaube nicht, daß es zum Kriege mit Japan kommen wird. Ich bin jedoch davon überzeugt, daß das amerikanische Volk niemals bereit sein wird, diesen Vertrag zu unterzeichnen, und sich dadurch mißfällig zu machen, daß künftig Millionen hilfloser Chinesen zu Sklaven Japans gemacht werden. Wenn dies die einzige Alternative ist, dann bin ich bereit, ihr ins Antlitz zu sehen. Wir würden das am besten jetzt ausmachen können.“

Badische Ueberblick.

Volksdank für die aus Gefangenenschaft heimkehrenden Badener.

Von zuständiger Seite wird uns geschrieben: Während des ganzen Krieges haben wir von seiten des Landes mit der tätigen Hilfe der Armen die der Reichen für die bedürftigen Kriegs- und Zivilgefangenen aus unserem Lande zu sorgen versucht. Ohne den Zufluß von Reichsmitteln zu haben, der anderen deutschen Organisationen zuteil wurde, hat das badische Land für die Unterstützung der bedürftigen Gefangenen durch freiwillige Sammlungen und durch die emsige Arbeit der badischen Roten Kreuze den Betrag von insgesamt 4 Millionen Mark für unsere Gefangenen während des Krieges hinausgeschickt.

Der Volksbund mit seinen badischen Bezirksgruppen hat einen Betrag von insgesamt nicht ganz 100 000 Mark für die Zwecke der Gefangenenernährung und der Kriegsgefangenenheimkehr zusammengebracht.

Überall regt sich im Lande die Arbeit um unseren heimkehrenden Gefangenen ein Willkommen zu bieten, das den Dank unseres Landes für die Leute, die um unserer Willen litten, zum Ausdruck bringt. Lokale Sammlungen in Mannheim, Freiburg und anderen Orten haben für diese Bezirke für die Zwecke der neuen Kriegsgefangenenheimkehrstellen einen Grundstock ergeben.

springt. Man darf sich von der festen und gewandten jungen Darstellerin noch manche wertvolle Gabe versprechen, zumal sie auch über eine sehr hübsche und angenehm gesulzte Stimme verfügt. Hoffentlich bietet sich dem Publikum recht oft Gelegenheit, sich ihrer Begabung zu erfreuen. Sehr humorvoll spielte Hans Norden den Dubert von Mühlburg; auch der sympathische Herzog Herr Malh. Mottas ist mit Lob zu erwähnen. Mangelhaft dagegen mutete das plump-berbe Spiel Herrn Sandes in der allerdings unglückhaften Rolle des Tiermalers Lubitzschel an. Sehr gut war Herr Forst als Graf Werdeitt. Das Publikum nahm die neue Operette mit herzlichem Beifall auf und ergang sich eine Reihe von Wiederholungen.

Zeitschriftenschau.

Kunstwart. Erstes Maiheft 1919. (Verlag Georg D. W. Callwey, München. Vierteljährlich 6 Hefte. Bezugspreis für das Vierteljahr 5.50 M.) Das erste Maiheft des Kunstwarts ist natürlich vor allem auf die großen Beizereignisse eingestellt; Volkswirtschaft, Entente, Umbau und Neubau im Wirtschaftlichen und Geistigen.

Damit aber der Deutsche dieser zermühtesten Zeit einen Halt, einen Trost finde, der tief aus seinem eigenen Volkstum herborquillt, wird er zu Klaus Groths 100. Geburtstag an dieses liebe- und bildereichen Dichters „Quidborn“ geführt. Eine Auswahl aus seinen Gedichten leitet ein Aufsatz von Hoffmann ein, und geradezu entzückend sind die alten Bilder von Speckter zu diesen Gedichten, die der Kunstwart mit Groths Werken selber wiedergibt. Derartige Genüsse deutscher Zuneigunglichkeit können uns die Feinde ja nicht nehmen. Wohl aber haben sie ihre Hand nach den Kunstwerken anderer Galerien ausgestreckt. Die Gedichte, die uns hier droht, schilbert C. Grautoff. Von vielen bösen Dingen spricht das Dicht. Sein Wert liegt darin, daß es nichts beschönigt, aber vieles erklärt und klärt. „Nicht vertuschen, sondern durcharbeiten und überwinden.“ E. A. F.

Über ganz andere Mittel tun uns nat. wenn wir die Pflichten erfüllen wollen, die Baden einerseits als Grenzland, andererseits als Heimat zahlreicher Kriegs- und Zivilgefangener aufbringen soll.

Wir haben in unseren Gauen große Lager, durch welche Scharen deutscher Gefangener nach Deutschland einströmen werden. Auf dem Geuberg, in Malsatt, Mannheim, Zaubers-Hofheim, sollen diese deutschen Brüder fühlen, daß sie wieder in der Heimat sind.

Wir werden ferner von Seiten des Landes denjenigen Kriegsgefangenenheimkehrern helfen müssen, die nicht fähig sind, allein die ganze Last zu tragen.

Dazu bedarf es der tätigen Mitarbeit und der Opferwilligkeit aller im Lande. Das Reich, aus tausend Wunden blutend, kann nicht genug für diese Heimkehrer tun.

In Württemberg ist eine Million Mark, in Preußen sind 10 Millionen Mark für die Fürsorge für die heimkehrenden Gefangenen aufgebracht worden. Bei uns im Lande ist von Seiten des ganzen Landes für eine solche zentrale Fürsorge noch nichts geschehen.

Die Staatsregierung, der Landesverein vom Roten Kreuz, der Volksbund zum Schutze der Kriegs- und Zivilgefangenen fordern die badische Bevölkerung auf, für die Zwecke des Volksbundes für die Kriegs- und Zivilgefangenen die nötigen Mittel zusammenzufassen, die für die Durchgangslager und für die Kriegsgefangenenheimkehrern, welche sich selbst nicht helfen können, nötig sein werden.

Die wertvolle Initiative des einzelnen Bezirkes soll nicht gelähmt werden. Aber daneben brauchen wir einen Landesfonds, der ausgleichend wirken kann.

Denk daran, was die Brüder gelitten haben! Die Männer, für die wir im Kriege sorgten, sollen auch jetzt die Liebe der Heimat spüren.

Wer die Gefangenen vergißt, ist das Opfer nicht wert, das sie für uns brachten.

Staatspräsident Geiß.

* Über die Zustände im besetzten Kehler Brückenkopfgebiet

teilt uns eine soeben aus dem Brückenkopfgebiet zurückkehrende Persönlichkeit u. a. mit:

Auffallend ist zunächst an allen Plätzen die starke Besetzung mit Militär. Bahnhöfe, Postanstalten, Rathäuser usw., alle wichtigen Straßenkreuzungen und Wege sind mit Wachmannschaften geradezu überfüllt; an allen Punkten von Bedeutung sind zahlreiche Kanonen und Maschinengewehre aufgestellt.

Verhaltensmaßregeln scheinen die Besatzungstruppen überhaupt nicht zu haben, es sei denn die, daß sie vollkommen schalten und walten dürfen, wie es ihnen beliebt.

Dabei zeichnen sich besonders die weißen Franzosen aus, während die Schwarzen sich zurückhaltender benehmen. So findet man denn nicht nur vereinzelt mutwillig demolirte Gebäude, zusammengefahrenere Schienen und Tore, völlig vernichtete Gärten.

Die Behauptung der Felder wird nahezu illusorisch, dadurch daß die Soldaten auf ihren Märschen mitten durch eben bestellte Gärten ziehen oder auch auf den Aedern und Wiesen Reitübungen abhalten.

Die Verärgerung darüber, daß es ihnen nicht im mindesten gelingt, Sympathien zu gewinnen, hat die Franzosen in eine wahre Berserkerswut getrieben. Alle Vorstellungen, daß sie mit ihren militärischen Übungen auf den Feldern nicht nur den Einwohnern, sondern auch sich selbst die wichtigsten Lebensmittel vernichten, helfen so wenig wie die in der lebenswichtigsten Form vorgebrachten Klagen über besonders empörende Fälle von roher Behandlung.

Wenn es überhaupt gelingt, die Klagen vorzubringen, so hört man nur eine Antwort: Für uns ist noch Krieg!

Obgleich alles von militärischen Wachen stark und der Verkehr zwischen den Ortschaften nahezu ganz gesperrt ist, sind die Franzosen beim geringsten Fehler auf den Köpfen von ungeheurer Angitterheit und lassen Personen mit solchen Ausweisen nur unter Bewachung ziehen.

Unser Gewährsperson war aufgefordert, in Nachschäden nach Wehl zu kommen, konnte aber wegen eines unbedeutenden Passfehlers nicht einmal unter Bewachung ihr Ziel erreichen.

Es gelang ihr einen Verwaltungsbeamten aus einer der größten Gemeinden zu sprechen, der über die Zustände bitter klagte. Die Gemeindebehörden hätten nur die Aufgabe, Lebens- und Genussmittel für die Soldaten aufzutreiben; die Bevölkerung leide unter Mangel an Schuhwerk und Kleidung, an Handel und Verkehr sei nicht zu denken, weil infolge der unmässigen Strafen wenig Geld mehr vorhanden und der Verkehr gesperrt sei.

Die großen Lebensmittelvorräte im Kehler Hafen sind planlos verschwendet worden, so daß, da Nachschub aus dem Elsas fast ganz fehlt, die Besatzung mit unbeschreiblicher Härte alles nur Mögliche an Lebensmitteln aus der Bevölkerung heraus-hole.

Dabei ist von Bedeutung, daß wegen der Menge von französischem Pferdmaterial große Futtermittel herrscht, die Groß- und Kleinviehbesitzer bei den französischen Festen stark begünstigt wurden und Diebstähle der (weißen) Franzosen an der Tagesordnung sind.

Unser Gewährsperson faßt ihre Eindrücke dahin zusammen, daß die Einwohnerschaft feilsch und körperlich aufgerieben würde, wenn nicht eine ganz entschiedene Änderung in dem Verhalten der Besatzung herbeigeführt werde.

Eine kurze Anfrage in der Nationalversammlung.

In der deutschen Nationalversammlung ist von der Mehrheit der Parteien, darunter den badischen Abgeordneten Dr. Düringer (D.-N.) und Dr. Haas (Dem.) eine kurze Anfrage eingebracht worden, welche die Freiheiten des Reichsagenten Kompa in Regensburg zum Gegenstand hat und zugleich auf der Festnahme der badischen Staatsbeamten Werber und Frisch Stellung nimmt.

An die Reichsregierung wird die Frage gerichtet, was sie zu tun gedene, um die Bestrafungen der beiden badischen richterlichen Beamten, die einem unerhörten, dem Völkerecht, den Waffenstillstandsbedingungen und dem Friedensvertrag widersprechenden Übergriff der französischen Besatzungsbehörden darstellend, rückgängig zu machen. — Auch die Fraktion der Deutsch-Nat. Volkspartei im badischen Landtag hat eine ähnliche kurze Anfrage an die badische Regierung gestellt.

Die neuen Steuerzuschläge.

Für die Haushaltskommission des badischen Landtags veröffentlicht der Berichterstatter Abg. Göhring (Dem.), den Antrag, den der Ausschuss zu dem Gesetzentwurf über die Erhebung eines außerordentlichen Steuerzuschlags für das Jahr 1919 an den badischen Landtag richtet. Darnach soll der Gesetzentwurf in der Fassung angenommen werden, die ihm der Haushaltsausschuss gegeben hat.

120 vom Hundert, von 50 000 M. bis 60 000 M. 140 vom Hundert, von 60 000 M. bis 70 000 M. 160 vom Hundert, von 70 000 M. bis 80 000 M. 180 vom Hundert, von 80 000 M. bis 90 000 M. 200 vom Hundert, von 90 000 M. bis 100 000 M. 220 vom Hundert, von 100 000 M. bis 125 000 M. 240 vom Hundert, der im Einkommensteuertarif des Gesetzes vom 27. Mai 1910 bestimmten Steuerfäße.

Von den nach § 4 des Vermögenssteuergesetzes steuerpflichtigen natürlichen Personen, den Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gewerkschaften, der Pflanzgesellschaft und den Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem reinen Vermögen von 50 000 M. an soll für das Jahr 1919 zu dem nach dem Gesetze vom 7. März 1919 zu erhebenden Steuerbetrag ein außerordentlicher Steuerzuschlag erhoben werden. Das reine Vermögen ist gleich der Summe der nach den Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes für das Jahr 1919 festgestellten Vermögenssteuerwerte nach Abzug der festgesetzten Kapitalabgaben. Als Kapitalabgaben der Handels- und Industrieergesellschaft gelten auch das eingezahlte Grund- oder Stammkapital.

Der Steuerzuschlag beträgt bei einem reinen Vermögen von 50 000 M. bis einschl. 100 000 M. 10 Pf., von 100 000 M. bis 200 000 M. 15 Pf., von 200 000 M. bis 400 000 M. 20 Pf., von 400 000 M. bis 600 000 M. 40 Pf., von 600 000 M. bis 800 000 M. 60 Pf., von 800 000 M. bis 1 000 000 M. 80 Pf., von 1 000 000 M. bis 2 500 000 M. 100 Pf., 15 000 000 M. und mehr 300 Pf. für je 100 M. reinen Vermögen. Der Zuschlag wird von den Pflichtigen mit einem reinen Vermögen von 50 000 M. bis ausschließlich 100 000 M. soweit nicht erhoben, oder ihnen erstattet, als sie für das Jahr mit einem Einkommen von weniger als 6000 M. veranlagt sind oder noch so veranlagt werden.

Die Durchführung von Meliorationsarbeiten in Baden.

In dem Bericht über die Beratungen des Haushaltsausschusses des badischen Landtags zu den Anforderungen des Ministeriums für Meliorationsarbeiten (insgesamt 500 000 M.) war mitgeteilt worden, daß sich der Ausschuss auf den Standpunkt gestellt habe, diese Arbeiten sollten den badischen Kulturinspektionen vorbehalten bleiben; die dafür besonders eingerichtete Abteilung der Landwirtschaftskammer dürfe sich damit nicht befassen. Dieser Bericht gab nur die Meinung eines Abgeordneten wieder.

Von anderer Seite hat man sich dagegen gewehrt, daß auf diesem wichtigen Gebiet Kräfte nutzlos verbraucht werden und hat den zwischen Oberdirektion und Landwirtschaftskammer festzustellenden Dualismus bekämpft. Man war sich einig, daß eine gründliche Auseinandersetzung über die Teilung der Arbeitsgebiete nötig sei, daß aber die Landwirtschaftskammer, die über die nötigen Mittel verfüge und die früher auf dieses Gebiet sogar verwiesen worden sei, überall da, wo sie selbst schon die nötigen Vorarbeiten geleistet habe, nicht verdrängt werden dürfe.

Darüber war man am Schluß der Aussprache allerdings auch einig, daß die Landwirtschaftskammer nicht über den großen Apparat verfüge, wie die technischen Staatsstellen, sich also beschränken müsse. Was der Oberdirektion vorbehalten wurde, sind die im Kulturgebiet vorgehenden Meliorationen durch die Wasserbauingenieurwesen. Dieser Vorbehalt ist in den Berichten über die betr. Ausschusssitzung verbesertlich auf die gesamten Kulturverbesserungen übertragen worden.

Die Papiergeldhamsterei auf dem Lande.

Der Haushaltsausschuss des Landtags hielt auch am Samstag eine Sitzung ab. In ihr wurde derjenige Teil des V. Nachtrags zum Staatshaushaltsantrag, der sich mit den Anforderungen des Ministeriums der Finanzen befaßt, erledigt. Es wurde u. a. betont, daß in Baden zu wenig Beamte für die gründliche Steuerverwaltung vorhanden seien. Man machte die Wahrnehmung, daß besonders auf dem Lande Papiergeld in hohem Maße gehamstert werde, in dem einzelnen Haushaltungen aufbewahrt werde, natürlich mit dem Hintergedanken, es der Besteuerung zu entziehen. Viele Millionen Mark Steuern gingen dem Staat und den Gemeinden dadurch verloren.

Die Laufendmacher seien durch diese Hamsterei fast völlig aus dem Geldverkehr verschwunden. Finanzminister Dr. Birch versprach, mit allen Mitteln dieser finanziellen Schwächung von Staat und Gemeinde entgegenzutreten. Einige Abgeordnete waren in der Lage, schlagende Beispiele für die maßlose Papiergeldhamsterei zu erbringen.

Zur Schulaufsichtfrage.

Der Vorstand des Bad. Lehrervereins hat eine Eingabe an das Ministerium des Kultus und Unterrichts über die Besetzung der Schulaufsichtsstellen gerichtet und darin die dringende Bitte ausgesprochen, es mögen künftighin alle Kreis- und Schulinspektoren und Rektorstellen ausschließlich mit tüchtigen Volksschullehrern besetzt werden.

Die Kriegsoffer der bad. Lehrerschaft.

Ein Aus einer in der Bad. Schulzeitung erschienenen Heldentafel geht hervor, daß der Krieg rund 1000 Opfer unter der badischen Lehrerschaft gefordert hat.

Ein Schieberkandal in Mannheim.

B.C. Vor einigen Tagen wurden vier Mitglieder der Beschlagnahmekommission des Mannheimer Arbeiterrates wegen großer Nahrungsmittelschleibungen verhaftet. Es handelte sich um 2 Abteilungsleiter beim Lebensmittelamt, Hemberger und Weinberg, in derselben Angelegenheit festgenommen worden. Nach dem Generalanzeiger war Hemberger die Seele der Schiebergesellschaft, die sich innerhalb der Beschlagnahmekommission des Arbeiterrates gebildet hatte. Hemberger war Angestellter der Rentenstelle und Obmann des Angestelltenausschusses des städtischen Lebensmittelamtes. Er und seine Helfer haben in Privatkäufern ohne Berechtigung Lebensmittel beschlagnahmt und weiter veräußert.

Die Summen, die sie dafür erlöbt haben, dürften in die Zehntausende gehen. Weinberg war in der Auskunftsstelle des städtischen Lebensmittelamtes beschäftigt. Es sind in der Angelegenheit viele Fälle von Amtsanmaßung, Unterschlagung und auch Erpressungen festgestellt worden. Die früher verhafteten Mitglieder der Beschlagnahmekommission heißen Hans Müller, Jakob Müller, Rudolf Grimm und Schöll.

Vom Badischen Blindenverein.

Der Badische Blindenverein gibt in seinem eben erschienenen Vereinsbericht für das Jahr 1918 einen Überblick über die Vereinsarbeit in dem vergangenen Jahr, die unter schweren wirtschaftlichen Verhältnissen stand. Erstrebenweise sind dem Blindenverein bedeutende Stiftungen in Höhe von 50 000 Mark zugegangen, welche größtenteils der baulichen Erweiterung des Blindenheims dienen sollen. Der genossenschaftliche Zusammenschluß durch die Gründung der Ein- und Verkaufsgenossenschaft badischer Blinder verspricht bei seiner weiteren günstigen Entwicklung recht Gutes. Es wird dadurch möglich sein, die Blinden mit Nahrungsmitteln zu versorgen und den Absatz

der Waren aller erwerbstätigen Blinden zu betrieblen. In Offenburg und Mannheim ist die Gründung von Bezirksgruppen in Aussicht genommen. In den Vorausschlag für 1919 wurden zu Beihilfen bei Anschaffung von Führerbüchern für die blinden Mitglieder des Vereins 2000 M. eingestellt. Die gesamten für die blinden Mitglieder aufgewandten Mittel belaufen sich auf jährlich gegen 14 000 M. Das Gesamtvermögen des Bad. Blindenvereins, der einen erfreulichen Zuwachs an sehenden und ihn unterstützenden Mitgliedern zu verzeichnen hat, beläuft sich auf nahezu 300 000 M.

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Offenburg, 18. Juli. Das französische Nationalfest ist natürlich auch im Oberrheinland von den Besatzungstruppen gefeiert worden. Unter dem Druck der Verhältnisse gab die Bevölkerung der Aufforderung Folge und besagte. Für die Zivilbevölkerung war strenger Ruhetag angeordnet. Im allgemeinen scheint das Fest ohne Zwischenfälle verlaufen zu sein.

B.C. Offenburg, 20. Juli. Der Bürgerausschuss hat den städtischen Vorausschlag genehmigt. Die Umlage beträgt 110 Pfennig von 100 Mark Einkommensteuern.

B.C. Oberkirch, 20. Juli. Am Freitag vormittag fuhr eine französische Jägerabteilung-Kompanie in voller Uniform, Bewaffnung und Ausrüstung in die Gegend von Oberkirch und kehrte über Urloffen in das besetzte Gebiet zurück. Gegen beratige Übergriffe unserer Feinde muß mit Nachdruck protestiert werden.

B.C. Freiburg, 18. Juli. Wie die „Freisauer Zeitung“ hört, wird Geh. Rat Dr. v. Schulze-Gabernitz den an ihm ergangenen Ruf als Nachfolger von Sembart an die Handelshochschule zu Berlin Folge leisten und im nächsten Frühjahr nach Berlin übersiedeln. Dabei wird er wahrscheinlich auch auf sein Mandat zur Deutschen Nationalversammlung verzichten.

oc. Walldürn, 19. Juli. Bei der Bürgermeisterwahl ist der bisherige Bürgermeister von Planstadt (b. Schwetzingen) Gering mit 43 von 60 Stimmen gewählt worden.

oc. Freiburg, 19. Juli. Der Bürgerausschuss hat gestern einmütig dem Antrag des Stadtrats zugestimmt, Hans Thoma, der anfang Oktober seinen 80. Geburtstag feiern kann, aus diesem Anlaß zum Ehrenbürger der Stadt Freiburg zu ernennen.

B.C. Konstanz, 20. Juni. Nach der Konstanzer Zeitung ist am Samstag an sämtlichen schweizerischen Poststellen ein „Stumpenstreik“ entbrannt. Die an die Grenze kommenden schweizerischen Händler hatten nämlich einen Ausschlag von 30 Pf. für das Paket vorgenommen, den man sich zu zahlen weigerte. In den Zollübergangsstellen wurden „Streitposten“ aufgestellt.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratsitzung vom 17. Juli.

Ausgleichszulage, Lohntarif. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses, den städtischen Beamten, Bediensteten und Lehrern als Ausgleich gegenüber den den städtischen Arbeitern durch den neuen Lohntarif zu Teil gewordenen Besserstellung mit Wirkung vom 1. März d. J. an Ausgleichszulagen nach Maßgabe der für die Staatsbeamten in Anwendung gebrachten Sätze zu gewähren. Der Aufwand hierfür berechnet sich für 1919 auf rund 1,9 Millionen Mark. Dazu kommen etwa 275 000 M. Mehrausgaben, die aus der Durchführung des Lohntarifs über die im Vorausschlag dafür vorgesehene Summe hinaus erforderlich werden, ferner beträchtliche Mehraufwendungen, die seit der Aufstellung des Vorausschlags infolge der Teuerung aller Materialien und Arbeiten eingetreten und noch weiter zu erwarten sind. Zur Dedung des Gesamtaufwandes mit mindestens 3 Millionen Mark bedarf es außer der Hinaufhebung der Gas- und Strompreise und des Straßenbahntarifs einer Umlagerhöhung um 10 Pf. für die Liegenschafts- und Betriebsvermögen und um 24 Pf. für die Einkommensteuern. Zu der bereits mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab beantragten Erhöhung soll der Gaspreis um weitere 5 Pf. für 1 Kubikmeter (auf 45 Pf.) und der Preis für Lichtstrom um 3 Pf. (auf 80 Pf.) sowie für Kraftstrom um 3 Pf. (auf 45 Pf.) für die Kilowattstunde erhöht werden. Beim Straßenbahntarif soll der bisherige Tarif von 15 Pf. auf 20 Pf. und der Satz von 25 Pf. auf 30 Pf. erhöht werden. Für 20 Pf. dürfen dabei bis zu 6 Teilstrecken befahren werden. Auch die Zeitkarten sollen eine entsprechende Erhöhung erfahren. Darüber wird zunächst noch die Wahlkommission gehöri werden.

Der 21. Juli in Karlsruhe. Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins Karlsruhe erließ einen Aufruf an die sozialdemokratischen Parteimitglieder, sich heute nachmittags zu einer Demonstrationsversammlung in der Festhalle einzufinden, um ihr Einverständnis mit den heute gegen den Gewalt- und Schmachfrieden und gegen die Gewalttätigkeiten des Entente-Imperialismus protestierenden Sozialdemokraten Frankreichs, Englands und Italiens zu bekunden. Der Aufruf betont, daß im Interesse unserer zusammengebrochenen Wirtschaft von einer Arbeitsruhe Abstand genommen werden solle, deren es nicht bedürfe, um dem Willen gegen den Gewaltfrieden zum Ausdruck zu bringen.

Ein französisches Flugzeug flog dieser Tage in geringer Höhe über unsere Stadt. Die „Badische Presse“ erhebt in schärfster Weise Protest gegen die leichtsinnige Gefährdung der Sicherheit der Bewohner der Stadt Karlsruhe durch französische Flieger.

Zwangweise Einmietung. Zu der Mitteilung, daß ein Hausbesitzer einer Familie gegenüber es ablehnte, ihr eine leerstehende Wohnung zu vermieten, weil sie vier Kinder hatte, meldet jetzt der Volksfreund, daß das städt. Wohnungsamt in diesem Falle die zwangsweise Einmietung angeordnet hat.

Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1917. In der Form eines städtischen Bandes von 454 Seiten ist die „Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1917“ erschienen. In 12 Abteilungen werden darin die üblichen Berichte erstattet, über die Schicksale des Großherzoglichen Hauses, über die Entwicklung der Stadt und ihrer Verwaltung, über Kirche, Schule, Kunst, über das politische, industrielle und das Vereinsleben, über Armen- und Krankenpflege. Beigegeben sind verschiedene statistische Übersichten und die Bilder von Persönlichkeiten, die in dem Berichtsjahre gestorben sind, von Hermine Billinger, Geh. Rat Heinzhard Baummeister, Hofrat Specht, Prof. Dr. Schönleber, Freiherr Leopold von Freystedt und Professor Wilhelm Trübner.

Staatsanzeiger.

Der Gewerbelehrer Stephan Köhler an der Gewerbeschule in Neustadt i. Schw. ist auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt worden.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung des Badischen Landespreisautes Ersahmittelle.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März vorigen Jahres und der Verordnung des bad. Ministeriums des Innern vom 29. April vorigen Jahres, die Genehmigung von Ersatzmitteln betr., wurde die Herstellung und der Vertrieb der nachstehend aufgeführten Ersatzmittel genehmigt:

Bezeichnung des Ersatzmittels	Hersteller	Packung	Rein-Gewicht	Kleinver-laufspr-eis	Num-mer der Genehmigung bzw. Ablehnung	Datum
Sinner Backpulver (neue Zusammensetzung)	Gesellschaft Sinner Karlsruhe-Grünwinkel	1 Beutel	17 gr	0.22 Preisserhöhung	738	4. 7. 19
Künstlicher Hausstrunk Goldella Nr. 200	Krieger & Kulhanel, Esszenfabrik, Grödingen	Flasche	1/4 ltr.	18.50	939	4. 7. 19
Künstlicher Limonadenstruck	Dr. Bauer & Hammer, G. m. b. H., Karlsruhe	offen	1 kg	1.—	809c	5. 7. 19
Rufs Kunstmotorsatz mit Heidelbeerzucker und Süßstoff	Robert Ruf, Ettlingen	1 Flasche	ausreichend zur Herstellung von 50 ltr. 9.— 100 ltr. 17.—	Preisserhöhung	558	5. 7. 19
Heidelbeeren mit Zutat und mit Süßstoff	Robert Ruf, Ettlingen	1 Paket	ausreichend für 50 ltr. 19.50 100 ltr. 38.50 150 ltr. 57.75	Preisserhöhung	821b	5. 7. 19
Künstlicher Hausstrunk Goldella, 20 fach	Krieger & Kulhanel, Esszenfabrik, Grödingen	offen	1 ltr.	4.40	944	7. 7. 19
Tabakmischware „Muselmann“ (neue Zusammensetzung)	R. J. Landfried, Heidelberg	1 Paket	100 gr	80 ₰	942	9. 7. 19
Tabakmischware Zeitgeist	Klein's Tabakfabriken Walldorf (Waden)	1 Paket	60 gr	85 ₰	894	16. 7. 19

Karlsruhe, den 19. Juli 1919.

Badisches Landespreisaute, Ersahmittelle.

Amtliche Bekanntmachungen.

Freihändiger Verkauf von Seeres-kräftfahrzeugen betr.

Besonderer Verhältnisse halber und aus der Erwägung heraus, daß nunmehr sämtliche badische Inter-venten, die die Dringlichkeit zum Verkauf eines Seeres-kräftfahrzeuges nachweisen konnten, den diesbezüglichen Antrag gestellt haben, wird mit sofortiger Wirkung der freihändige Verkauf von Seeresfahrzeugen aus Seeresbeständen wieder aufgehoben. Vorliegende unerledigte Anträge werden hiervon nicht berührt.

Badisches Verkehrsministerium.
Abteilung Kraftfahrzeuge. O. 3. 215

Bekanntmachung

Der in unserer Bekanntmachung vom 7. d. M. mit 6,35 M. bzw. 6,60 M. angegebene Kleinhandelspreis für Anthrazit-Eisformbricks stellt sich nach neuerer Mitteilung der Landeskohlenstelle auf 6,70 Mark bzw. 6,95 M. für den Zentner.

Karlsruhe, den 15. Juli 1919.
Kommunalverband Karlsruhe-Land.

Verordnung.

Kartoffelerzeugung betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 über die Kartoffelverförmung im Wirtschafts-jahr 1917/18 (Reichsgesetzblatt Seite 569) und der Verordnung des Kriegsernährungsamts vom 28. August 1917 über Kartoffeln (Reichsgesetzblatt Seite 718) in Verbindung mit der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607, 728) wird für die Zeit bis 14. September 1919 verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Ernte der feldmäßig angebauten Kartoffeln darf nur nach vorheriger Genehmigung des Bürgermeistersamts des Erzeugungsortes erfolgen. Die Genehmigung ist zu verweigern, wenn die Kartoffeln noch nicht ausgereift sind.

§ 2.

Für die Aufbringung der zur Verfertigung der Verordnungsberechtigten erforderlichen Kartoffeln durch die Kommunalverbände und Gemeinden gelten die Bestimmungen der §§ 2 und 3 unserer Verordnung vom 18. August 1917, Kartoffelverförmung im Wirtschafts-jahr 1917/18 betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 285).

§ 3.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die von ihnen geernteten Speisekartoffeln, soweit sie sie zur Ernährung für sich und die Angehörigen ihrer Wirtschaft sowie als Saatgut in ihrem Betrieb nicht benötigen, auch es sich nicht um anerkanntes Saatgut handelt, an die durch den Kommunalverband des Erzeugungsortes beauftragten Käufer gegen Bezahlung des jeweiligen Erzeugerhöchstpreises abzugeben. Als Speisekartoffeln gelten gute, gesunde Kartoffeln von mindestens 2,72 Zentimeter Größe. Der Kartoffelerzeuger darf für sich und die Angehörigen seiner Wirtschaft höchstens 1 1/2 Pfund für den Tag und Kopf und als Saatgut höchstens 40 Zentner auf das Hektar der Anbaufläche zurückbehalten.

Die Abgabe von Kartoffeln durch die Kartoffelerzeuger an andere Personen als an die bestellten Käufer ist untersagt; auch darf außer den bestellten Käufern niemand Kartoffeln beim Kartoffelerzeuger erwerben. Jede andere Abgabe und jeder andere Erwerb oder das Unternehmen hierzu ist verboten; die Kartoffeln, auf welche sich die unzulässige Handlung bezieht, unterliegen der Beschlagnahme und Einziehung. Die Kommunalverbände können jedoch bestimmen, daß die Kartoffelerzeuger an die in der gleichen Gemeinde anfalligen Verordnungsberechtigten unmittelbar Speisekartoffeln abgeben dürfen, falls nach Lage der Dinge zu erwarten ist, daß die Verordnungsberechtigten nur in den Grenzen des zulässigen Verbrauchs sich einden können und daß der für die Gemeinde bestellte Käufer von der Abgabe Nachricht erhält.

Von den nach Absatz 1 und 2 erfolgten Lieferungen der Kartoffelerzeuger hat der Käufer dem Kommunalverband zwecks Eintrags in die Wirtschaftsliste Anzeige zu erstatten.

Die Kommunalverbände haben die Verfertigung ihrer Bevölkerung mit Kartoffeln zu regeln und Höchstpreise für den Kleinverkauf an die Verbraucher festzusetzen.

Die Verordnungsberechtigten dürfen, soweit nicht die Ausnahmebestimmung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 in Betracht kommt, Kartoffeln nur durch den Kommunalverband und nur gegen Kartoffelkarte beziehen. Selbstverfertiger gelten insoweit als Verordnungsberechtigte, als ihre Ernte zur Deckung des zulässigen Bedarfs nicht ausreicht. Für die Verfertigung von Kartoffeln, welche ganz oder teilweise aus Kartoffeln bestehen, in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, in Vereinen und Festlichkeitsräumen sowie in Fremdenheimen und bei Massenfesten an die Gäste gelten die Bestimmungen der §§ 10-12 unserer Verordnung vom 18. August 1917, Kartoffelverförmung im Wirtschafts-jahr 1917/18 betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 285).

Für die verordnungsberechtigte Bevölkerung wird der zulässige Verbrauch an Kartoffeln für den Kopf und die Woche auf höchstens 7 Pfund festgesetzt. Bei Ausgabe von Zulagen an Schwerarbeiter ist nötigenfalls die allgemeine Bodenlospemenge zu ermäßigen.

Für den Versand von Kartoffeln mit der Bahn oder dem Schiff sowie mit Fuhrwerk oder Kraftwagen sind die Bestimmungen unserer Verordnung vom 2. April 1918, Beförderung von Kartoffeln betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 96), maßgebend.

Für die Beförderung von Kartoffeln von dem mit Kartoffeln bebauten Grundstück zu dem Betriebsort des Kartoffelerzeugers mit Fuhrwerk oder Kraftwagen ist ein Beförderungsschein nicht erforderlich.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus Baden in das Reichsland ist nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, die Ausfuhr in die übrigen Bundesstaaten nur mit Genehmigung der Badischen Kartoffelverförmung zulässig.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden, soweit nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Auf den gleichen Tag tritt unsere Verordnung vom 18. August 1917, Kartoffelverförmung im Wirtschafts-jahr 1917/18 betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 285) in der Fassung vom 2. November 1917 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 389) mit Ausnahme der §§ 1-3, 10-12 und 23 außer Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 14. Juli 1919.

Bezirksamt. O. 3. 216

Städtisches Konzerthaus.

Dienstag, den 22. Juli 1919

Die Faschingsfee

Anfang 7 1/2 Uhr

MOBEL!

Kompl. Wohnungs- und Küchenausstattungen, einzelne Zimmer- und Kücheneinrichtungen, sowie Einzelmöbel, Betten und alle Arten Polstermöbel in reicher Auswahl empfiehlt in alle bekannter, guter, solider Ausführung F. 928 das Möbel- und Betten-Geschäft

Ludw. Seiter, Waldstr. 7.

Berein Genesungsfürsorge

(Großherzog Friedrich-Jubiläumspende).

Die Mitglieder des Vereins Genesungsfürsorge werden zu einer **Versammlung** gemäß §§ 6e, 7 und 8 Abs. 1 der Satzungen auf:

Samstag, den 26. Juli 1919
nachmittags 3 1/2 Uhr

in den Stadtrats-Sitzungsraum im Rathsaal Karlsruhe ein- geladen. O. 734

Tagesordnung:

1. Bericht über die Vereinstätigkeit und Rechnungs- ergebnisse der letzten 3 Jahre.
2. Wahl von 5 Mitgliedern in den Landesauschuß, Karlsruhe, den 20. Juli 1919.

Der Vorsitzende des Landesauschusses:

Dr. Karl Glöckner.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Abt.-Nr. 6211: 70 a 32 qm Lagerplatz an der Kriegsstraße 117 a.

Schätzung: 90 000 M.
Versteigerungstag: Dienstag, den 29. Juli 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Ad- demiestraße 8.

Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 13. Mai 1919. R. 250.3 V

Bad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Abt.-Nr. 3749: 3 a 18 qm mit Gebäuden, Hirschgasse 66.

Schätzung: 45 000 M.
Versteigerungstag: Donnerstag, den 31. Juli 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Ad- demiestraße 8.

Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 15. Mai 1919.

Bad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Taschenuhren

wenn auch reparaturbe- dürftig, werden stets an- gekauft in 7988

Woltraubs An- und Verkaufsgeschaft, Kronenstr. 52.

Kaufgesuch

Aus Gfah ausgewiesene, suche an gut. Platte Badens mittelgr. stotzgebendes, aus- baufähiges

Geschäft

gleichviel welcher Branche (auch Labengeschaft), in das sich tücht. Kaufmann ein- arbeiten kann.

Haarwischen

wird ebil. mitübernommen. Ausführl. Angebote m. An- gabe d. Ertrags der letzten Jahre, Verkaufspreis und Zahlungsbedingungen erb- unt. 6. 729 an die Exp. ds. M.

Landgut zu ver- kaufen.

In schöner Lage der Schweiz, 20 Minuten von Stadt und Bahnstation und See ent- fernt. Mit schönen Gebäu- den, 26 Hektar Land und circa 100 A. Wald. Aus- kunft erteilt O. 733

Albert Kaiser Todtnauberg (Baden).

10 Ladungen Heu preiswert abzugeben.

A. Wahmann, Wulften a. Harz. 2.1

Bürgerl. Rechtspflege

1. Streitige Gerichtsbarkeit.

R. 297.3.1. Mannheim. Die Fräulein Anna Raff, Pri- vatierstochter in Weißen- born bei Neu-Ulm, Bayern, z. Jt. Amberg, Steingut- fabrik, Stra. F 55 1/2, hat das Angebot der Teilschuld- verfertigung der Firma Benz & Cie., Rheinische Auto- mobil- und Motorenfabrik, Aktien-gesellschaft in Mann- heim vom 20. März 1912 Nr. 1803, 4 1/2 %ige Obli- gation über 1000 M. be- antragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 18. März 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, 2. Stod., Saal D, Zimmer Nr. 114, anbe- raumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzu- legen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Ur- kunde erfolgen wird. Mannheim, 7. Juli 1919. Amtsgericht 2 9.

R. 295. Heidelberg. Die Entmündigung des am 7. Oktober 1862 in Wald- wimmersbach geborenen und wohnhaften Millers Ludwig Sureff wurde durch Beschluß vom 5. Juli 1919 aufgehoben.

Heidelberg, 17. Juli 1919. Amtsgericht VII.

R. 332. Forstheim. 1. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Fabri- kanten Gustav Adolf Dill in Forstheim ist Termin zur Abnahme der Schluß- rechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögens- stücke bestimmt auf Frei- tag, den 15. August 1919, vormittags 9 Uhr, Zim- mer Nr. 29 vor Bad. Amtsgericht Forstheim, 3. Stod.

Die Gebühren und Auslagen des Konkursver- walters wurden vom Ge- richt auf 250 M. festgesetzt. Forstheim, 15. Juli 1919. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts A 1.

R. 338. Adolfszell. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Fabrikanten Hermann Harber in Aalen gebe ich gemäß § 151 A.D. bekannt, daß nach Befrie- digung der Massekosten u. S.-Schulden, sowie der be- vorrechtigten Forderungen mit 287.80 M., für die nicht bevorrechtigten For-

derungen mit zusammen 46 986.84 M. ein Betrag von 43 885.94 M. zur Ver- fügung steht; es kommen also 93,5 Prozent zur Ver- teilung.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts zur Einsicht der Beteilig- ten niedergelegt. Adolfszell, 18. Juli 1919. Rechtsanwält Vohl, als Konkursverwalter.

R. 294. Staufen. In der Nachlasssache des am 6. März 1919 verstorbenen Schuf- machers Albert Pfeffeler in Unterinntal wurde gemäß § 1981 Abs. 1 B.G.B. die Nachlassverwaltung an- geordnet und als Nachlaß- verwalter Justizsekretär Franz Speck in Staufen bestellt.

Staufen, 14. Juli 1919. Bad. Notariat I.

Bericht, Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen im Grund- buchwesen völlig vertrauten und in der Standesamts- führung durchaus bewan- derten O. 732

Rathsherr u. Grund- buchhilfsbeamten.

Gefuche sind unter Vor- lage von Zeugnissen, kurzem Lebenslauf und Angabe der Gehaltsansprüche bis 15. August 1919 hierher einzu- reichen.

Schopfheim, 16. Juli 1919. Der Gemeinderat.

Bekanntmachung.

Die Geometerkandida- ten, welche sich der diesjäh- rigen zweiten Staatsprü- fung unterziehen wollen, haben ihre Zulassungsges- uche unter Einschluß der in § 15 der Landesb. Ver- ordnung vom 17. Septem- ber 1898, die Ausbildung, Prüfung und Beaufstich- tung der öffentlich bestell- ten Feldmessenden betr., vorgefertigten Verlege bis zum 20. August bei der unterzeichneten Stelle ein- zureichen. O. 319

Karlsruhe, 18. Juli 1919. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.

Bekanntmachung.

Zum kommenden Spät- jahr (Mitte September be- ginnend) findet für solche Geometerkandidaten, welche die erste Staatsprüfung bestanden haben, ein prakti- scher Abungskurs statt. (§ 5 Ziff. 2 der Landesb. Verordnung vom 17. Sep- tember 1898 in der Fassung vom 10. Juli 1906).

Die Gefuche um Zulass- ung zu diesem Kurs sind bis zum 20. August anher einzureichen. O. 311

Karlsruhe, 18. Juli 1919. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Holzverladeanlage im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisen- betonarbeiten, sowie die Chauffierungsarbeiten nach Finanzministerialver- ordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verding- ungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnhofsmeister Lahr- Dinglingen einzusehen; da- selbst auch Abgabe der An- gebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu wel- cher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zu- schlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.

Vom 15. September d. J. ab tritt die Abteilung H für Abfallzoll der Pro- tolerzeugung im Ausnah- metarif 2 K 19 außer Kraft. O. 339

Karlsruhe, 18. Juli 1919. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Holzverladeanlage im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisen- betonarbeiten, sowie die Chauffierungsarbeiten nach Finanzministerialver- ordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verding- ungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnhofsmeister Lahr- Dinglingen einzusehen; da- selbst auch Abgabe der An- gebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu wel- cher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zu- schlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Holzverladeanlage im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisen- betonarbeiten, sowie die Chauffierungsarbeiten nach Finanzministerialver- ordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verding- ungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnhofsmeister Lahr- Dinglingen einzusehen; da- selbst auch Abgabe der An- gebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu wel- cher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zu- schlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Holzverladeanlage im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisen- betonarbeiten, sowie die Chauffierungsarbeiten nach Finanzministerialver- ordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verding- ungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnhofsmeister Lahr- Dinglingen einzusehen; da- selbst auch Abgabe der An- gebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu wel- cher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zu- schlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Holzverladeanlage im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisen- betonarbeiten, sowie die Chauffierungsarbeiten nach Finanzministerialver- ordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verding- ungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnhofsmeister Lahr- Dinglingen einzusehen; da- selbst auch Abgabe der An- gebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu wel- cher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zu- schlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Holzverladeanlage im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisen- betonarbeiten, sowie die Chauffierungsarbeiten nach Finanzministerialver- ordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verding- ungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnhofsmeister Lahr- Dinglingen einzusehen; da- selbst auch Abgabe der An- gebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu wel- cher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zu- schlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Holzverladeanlage im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisen- betonarbeiten, sowie die Chauffierungsarbeiten nach Finanzministerialver- ordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verding- ungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnhofsmeister Lahr- Dinglingen einzusehen; da- selbst auch Abgabe der An- gebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu wel- cher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zu- schlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Holzverladeanlage im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisen- betonarbeiten, sowie die Chauffierungsarbeiten nach Finanzministerialver- ordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verding- ungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnhofsmeister Lahr- Dinglingen einzusehen; da- selbst auch Abgabe der An- gebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu wel- cher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zu- schlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Holzverladeanlage im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisen- betonarbeiten, sowie die Chauffierungsarbeiten nach Finanzministerialver- ordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verding- ungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnhofsmeister Lahr- Dinglingen einzusehen; da- selbst auch Abgabe der An- gebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu wel- cher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zu- schlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Holzverladeanlage im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisen- betonarbeiten, sowie die Chauffierungsarbeiten nach Finanzministerialver- ordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verding- ungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnhofsmeister Lahr- Dinglingen einzusehen; da- selbst auch Abgabe der An- gebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu wel- cher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zu- schlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Holzverladeanlage im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisen- betonarbeiten, sowie die Chauffierungsarbeiten nach Finanzministerialver- ordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verding- ungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnhofsmeister Lahr- Dinglingen einzusehen; da- selbst auch Abgabe der An- gebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu wel- cher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zu- schlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Holzverladeanlage im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisen- betonarbeiten, sowie die Chauffierungsarbeiten nach Finanzministerialver- ordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verding- ungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnhofsmeister Lahr- Dinglingen einzusehen; da- selbst auch Abgabe der An- gebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu wel- cher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zu- schlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Holzverladeanlage im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisen- betonarbeiten, sowie die Chauffierungsarbeiten nach Finanzministerialver- ordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verding- ungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnhofsmeister Lahr- Dinglingen einzusehen; da- selbst auch Abgabe der An- gebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu wel- cher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zu- schlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer Holzverladeanlage im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisen- betonarbeiten, sowie die Chauffierungsarbeiten nach Finanzministerialver- ordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Verding- ungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnhofsmeister Lahr- Dinglingen einzusehen; da- selbst auch Abgabe der An- gebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu wel- cher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zu- schlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.